

Stellungnahme der Verwaltung

zur Fraktionsvorlage FV 005/2020 vom 03.07.2020 der Fraktion SPD/Linke/Grüne und
zur Fraktionsantrag AN 009/2020 vom 08.09.2020 der Fraktion KWG-WWP-FDP-FUWG

zur BV 146 / 2019-2024 – Friedhofentwicklungskonzeption

Beide Anträge der Fraktionen verfolgen nach dem Verständnis der Verwaltung eine analoge Zielstellung. Diese wird von der Verwaltung darin gesehen, dass auf der Grundlage des bestätigten Friedhofentwicklungskonzeptes insbesondere für den Friedhof in der Kernstadt das Ziel verfolgt wird, eine bedarfs- und zukunftsfähige Gestaltung voranzutreiben.

Bereits im Rahmen der Diskussion zur Friedhofkonzeption wurde deutlich wie wichtig den politischen Gremien und der Verwaltung eine aktive Einbeziehung der Bürger in den Gestaltungsprozess ist und sich darauf verständigt, eine Bürgerbeteiligung auf der Grundlage eines Entwurfes des Gestaltungskonzeptes durchzuführen (ÄA 012/2020 zu BV 146/2019-2020). Dabei sollen auch bereits erste Gestaltungsideen von Bürgern einfließen.

Zur Erarbeitung des Gestaltungskonzeptes für den Wolmirstedter Friedhof wurden für den Haushalt 2021 Mittel in Höhe von 20 T€ angemeldet. Voraussetzung zum Auslösen des Auftrages ist ein bestätigter Haushalt im kommenden Jahr. Nach Bestätigung und einer Auftragserteilung an den Architekten sind ca. 6 Monate für die Vorplanungsphase (LP 2) einzurechnen. Innerhalb dieses Zeitrahmens sind alle Bürger aufgefordert, Ihre Wünsche für die zukünftige Gestaltung und Nutzung des Friedhofes in die Planung mit einzubringen. Diese daraus entwickelten Ideen fließen in die Vorplanung ein und werden dann in den öffentlichen Gremien vorgestellt.

Ein wichtiger Bestandteil der Planung einer Friedhofgestaltung ist die Schaffung / Sanierung von Orten - wie einer Trauerhalle - die die Möglichkeit zur Durchführung einer würdevollen Trauerfeier eröffnen. Ein Variantenvergleich erfolgt regelmäßig innerhalb der Vorplanungsphase (LP2).

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, beide Anträge zusammenzuführen.

FORMULIERUNGSVORSCHLAG:

„Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung ein Gestaltungskonzept für den Friedhof Wolmirstedt erarbeiten zu lassen.

Im Rahmen des Vorentwurfes soll ein Variantenvergleich zur bedarfsgerechten Vorhaltung einer Friedhofskapelle (Neubau, Sanierung etc.) unter Beachtung des Denkmalschutzes und der Barrierefreiheit durchgeführt werden.“

Bednorz
Fachdienstleiter